

Antrag

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg) Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorbildlich umsteigen – Strom aus erneuerbaren Energien statt Atomstrom in staatlichen Liegenschaften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nutzung von Atomstrom wird aufgrund der ungelösten Endlagerfrage sowie des gestiegenen Risikos durch Unfälle oder Terroranschläge zunehmend unverantwortbar. Deshalb ist der auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bekräftigte Atomausstieg ein wichtiger Schritt. Die gestellten und angekündigten Anträge auf Laufzeitverlängerung belegen, dass die Konzerne sich nicht mehr zu ihrer Unterschrift unter den Atomkonsens bekennen wollen.

Durch die Liberalisierung kann jeder Stromkunde sich seinen Stromversorger selbst auswählen. Neben dem örtlichen Versorger gibt es auch überregionale Anbieter, unter diesen einige, deren Angebot keinen Atomstrom aufweist. Um zu zeigen, dass die Bundesregierung weiter konsequent am Atomausstieg festhält, sollten alle Einrichtung des Bundes zu einem solchen Stromanbieter wechseln. Gleichzeitig beinhalten die Angebote von Ökostromhändlern Strom der CO₂-frei oder stark CO₂-vermindert erzeugt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in sämtlichen Liegenschaften des Bundes – inklusive der nachgeordneten Behörden – Stromlieferverträge mit den Energieversorgungsmonopolunternehmen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW sowie deren Tochterunternehmen auslaufen zu lassen bzw. – soweit vertragsrechtlich möglich – zu kündigen;
2. neue Stromlieferverträge mit unabhängigen Ökostromanbietern abzuschließen, die keinen Atomstrom verkaufen.

Berlin, den 21. Dezember 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat eine Vorbildfunktion. Eine verantwortungsvolle Bundesregierung nimmt diese Vorbildfunktion wahr. Dies heißt, dass sie ihren Strom aus Quellen bezieht, die Klima und Umwelt minimal belasten und keine nuklearen Risiken für Menschen, Natur und Wirtschaft darstellen.

Die Europäische Union legt aus guten Gründen Wert auf ein nachhaltigkeits- und innovationsorientiertes Beschaffungswesen der öffentlichen Hand. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Beschaffung von Strom, der aus unterschiedlichsten Quellen mit sehr unterschiedlichen Folgen für Klima und Umwelt beschafft werden kann.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit setzt bereits aus gutem Grund auf so genannten Ökostrom. Die Unabhängigkeit des Ökostromanbieters von den vier Stromoligopolisten ist von grundlegender Bedeutung. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass ein Atomstromproduzent zwar Ökostrom an die Bundesliegenschaften zu höheren Preisen verkauft, zugleich aber den nicht an den Bund gelieferten Atomstrom auf seine übrigen Stromkunden abwälzt.

Mit ihren gestellten bzw. angekündigten Laufzeitverlängerungsanträgen für veraltete und unsichere Atomreaktoren haben E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW gezeigt, dass für sie der Geist des Atomausstiegsvertrages und des Atomkonsenses nicht mehr gilt und den Atomkonsens damit faktisch aufgekündigt. Mit ihren wiederholten Hinweisen, dass sie sich durchgängig längere Laufzeiten für ihre Atomkraftwerke wünschen, verstärken sie diese Haltung. Gleichzeitig haben die vier Atomstromkonzerne bis heute keine relevante Maßnahme durchgeführt, um die Gefahren eines Terrorangriffs gegen Atomkraftwerke deutlich zu vermindern, weder durch bauliche Schutzmaßnahmen noch durch über einen Versuch hinausgehende angekündigte Vernebelungseinrichtungen.

Ein Wechsel zu Ökostromanbietern wäre auch ein wichtiges Signal für eine konsistente Klimaschutzpolitik. Der Anteil an CO₂ emittierenden Kraftwerken ist dauerhaft nicht zu verantworten.